

Stadt Gerlingen

Vorlage Nr. 041/2021
Gerlingen, den 24.03.2021

Amt:
Amt für Jugend, Familie und Senioren 17

Zur Kenntnis genommen:

Amtsleiter/in: Herr Fritzsche

Sachbearbeiter/in:
Stefan Fritzsche

BM/EB:

Antrag der SPD-Gruppierung zum Beitritt der Stadt Gerlingen zur Initiative "Städte Sichere Häfen"

Info: Die SPD-Gruppierung beantragt eine Abstimmung im Gemeinderat darüber, ob sich die Stadt Gerlingen dem Bündnis „Städte Sichere Häfen“ anschließen soll.

I. Beratungsfolge der Gemeinderatsvorlage

Gremium	zur	am	
Gemeinderat	Beschlussfassung	14.04.2021	öffentlich

II. Antrag

1. Die Stadt Gerlingen ist nach wie vor für alle Geflüchteten, die uns auf Basis der staatlichen Verteilungsgrundsätze zugewiesen werden, ein „Sicherer Hafen“.
2. Die Stadt Gerlingen erklärt sich grundsätzlich bereit, im Rahmen dieser solidarischen Verteilungssysteme und ihrer Möglichkeiten auch weitere zusätzliche Geflüchtete aufzunehmen.
3. Die Stadt Gerlingen appelliert an die Bundesregierung und alle Mandatsträger, sich weiterhin und verstärkt für die Bekämpfung von Fluchtursachen und sich für ein auf der Solidarität und der Aufnahmebereitschaft möglichst vieler Mitgliedsländer beruhendes europäisches EU-Asylrechtsverfahren einzusetzen.
4. Der Antrag der SPD-Gruppierung vom 10.09.2020 ist damit erledigt.

III. Finanzierung

entfällt

IV. Begründung

Die SPD-Gruppierung beantragt eine Abstimmung im Gemeinderat darüber, ob sich die Stadt Gerlingen dem Bündnis „Städte Sichere Häfen“ anschließen soll (siehe Anlage Antrag der SPD-Gruppierung vom 10.09.2020).

Grundsätze des Asyl-Verfahrens

Europäische Union / Bundesrepublik Deutschland

Die grundgesetzlichen Regelungen sehen in den Artikeln 73 und 74 Grundgesetz (GG) „Ein- und Auswanderung“ sowie das „Aufenthalts- und Niederlassungsrecht“ als ausschließliche Gesetzgebung des Bundes bzw. als konkurrierende Gesetzgebung Bund – Länder vor. Mit dem Asylgesetz nimmt der Bund seine Gesetzgebungskompetenz wahr, zusammen mit dem „Gemeinsamen Europäischen Asylsystem“ (GEAS) und hierbei insbesondere dem sog. „Dublin-Verfahren“. Dieses regelt, dass Asylbewerber in dem Land zu registrieren sind, in dem sie die Europäische Union betreten.

Dies basiert auf dem Grundrecht des Artikel 16a GG, der politisch Verfolgten ein individuelles Grundrecht auf Asyl in Deutschland sichert. Auf europäischer Ebene bildet dies die Charta der Grundrechte ab. Damit nimmt der Bund die Zuständigkeit für die Asylpolitik wahr.

Bundesländer

Asylsuchende werden nach der Einreise und erfolgter erkennungsdienstlicher Maßnahmen in einem bundesweiten Verteilsystem nach einem festgelegten Schlüssel auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Dieser sogenannte „Königsteiner Schlüssel“ bemisst Steueraufkommen und Bevölkerungszahlen für die jeweilige Verteilung. Mit dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) nimmt Baden-Württemberg die landesrechtlichen Regelungen vor.

Land- oder Stadtkreise

Nach der Aufnahme in eine Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) erfolgt die Weiterleitung an einen Land- oder Stadtkreis in die sog. „vorläufige Unterbringung“, in der Regel für maximal zwei Jahre.

Städte und Gemeinden

Nach dem Ende der vorläufigen Unterbringung teilen die Stadt – oder Landkreise die in die Anschlussunterbringung einzubeziehenden Personen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu und werden von diesen untergebracht, §§17, 18 FlüAG, im Landkreis Ludwigsburg ebenfalls nach dem Königsteiner Schlüssel.

Das kommunale Handeln bemisst sich damit nach europäischen, bundes- und landesgesetzlichen Regelungen und Zuständigkeiten.

Eine unmittelbare Aufnahme von Flüchtlingen ist nicht möglich.

Hauptherkunftsländer von Asylbewerbern in Deutschland

Die zehn zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten von Asylbewerbern 2020
(Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge):

- Syrien, Arab. Republik (36.433)
- Irak (9.846)
- Afghanistan (9.901)
- Türkei (5.778)
- Iran (3.120)
- Nigeria (3.303)
- Eritrea (2.561)
- Somalia (2.604)
- Georgien (2.048)

Bewegung „SEEBRÜCKE“ und Bündnis „Städte Sichere Häfen“

(Quelle: www.wikipedia.org)

Das Bündnis „Seebrücke. Schafft sichere Häfen“ ist eine dezentral organisierte, internationale, zivilgesellschaftliche Bewegung, die sich ab 2018 formierte und gegen die Sicherung der EU-Außengrenzen sowie insbesondere gegen die Kriminalisierung von Seenotrettung im Mittelmeer richtet. Die Akteure solidarisieren sich mit allen Flüchtenden und fordern die Politik auf, sichere Fluchtwege zu schaffen.

Die Bewegung fordert europaweit sichere Fluchtwege, eine menschenwürdige Aufnahme von Geflüchteten und eine Entkriminalisierung der Seenotrettung.

Zu einem Sicheren Hafen gehört für die Bewegung „SEEBRÜCKE“, dass eine Kommune (Auszug aus Quelle: www.seebruecke.org):

Öffentliche Solidaritätserklärung

- *sich mit Menschen auf der Flucht, der Seenotrettung und den Zielen der „SEEBRÜCKE“ solidarisch erklärt.*

Einsatz für sichere Fluchtwege und Unterstützung der Seenotrettung

- *sich für sichere Fluchtwege und das Ende der EU-Abschottungspolitik einsetzt, damit Menschen nicht mehr auf lebensgefährlichen Routen fliehen müssen.*
- *sich öffentlich gegen die Kriminalisierung der zivilen Seenotrettung auf dem Mittelmeer positioniert und diese aktiv unterstützt, beispielsweise mit Öffentlichkeitsarbeit, Patenschaften, finanzieller Unterstützung oder der Beteiligung an einer Rettungsmission.*
- *sich darüber hinaus aktiv für staatliche Seenotrettungsmissionen einsetzt.*

Aufnahme von Menschen auf der Flucht

- *sich gegenüber dem Bundesland und der Bundesregierung für die Einrichtung neuer bzw. für die deutliche Ausweitung bestehender Programme zur legalen Aufnahme von Menschen auf der Flucht einsetzt und dazu selbst Aufnahmeplätze zusätzlich zur Verteilungsquote (Königsteiner Schlüssel) anbietet (Humanitäre Aufnahmeverfahren des Bundes, insbes. Resettlement-Programm und Programme der Bundesländer nach §23 AufenthG).
Plätze für die schnelle und unkomplizierte Aufnahme und Unterbringung von aus Seenot geretteten Menschen zusätzlich zur Verteilungsquote von Schutzsuchenden bereitstellt (z.B. im Rahmen eines Dublin- oder Relocation-Verfahrens).*
- *sich gegenüber dem Bundesland und der Bundesregierung für die Schaffung rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen einsetzt, mit denen die Kommunen die Aufnahme von Menschen auf der Flucht über die Verteilungsquote hinaus tatsächlich selbstbestimmt realisieren können.*

Kommunales Ankommen und Bleiben gewährleisten

- für alle geflüchteten Menschen - unabhängig vom Fluchtweg - für ein langfristiges Ankommen sorgt. Um ein gutes und sicheres Leben in der Kommune zu gewährleisten, müssen alle notwendigen Ressourcen für eine menschenwürdige Versorgung, insbesondere in den Bereichen Wohnen, medizinische Versorgung und Bildung, und für die gesellschaftliche Teilhabe der Aufgenommenen zur Verfügung gestellt werden.
- für Bleibeperspektiven eintritt und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten gegen Abschiebungen einsetzt. Sie ist nicht nur Sicherer Hafen, sondern zugleich Solidarische Stadt für alle Menschen.

Vernetzung

- sich auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene aktiv für die Umsetzung der oben genannten Punkte einsetzt. Dafür vernetzt sie sich mit anderen Städten und tritt dem kommunalen Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ bei. Sichere Häfen setzen sich in ganz Europa für eine menschenrechtskonforme europäische Migrationspolitik und ein Ende der Abschottung.

Transparenz

- alle unternommenen Handlungen veröffentlichen.

Aktueller Stand Bündnis „Städte Sichere Häfen“

Zum Stand 01.03.2021 gibt es bundesweit 235 Mitglieder im Bündnis „Städte Sichere Häfen“, davon 33 Städte in Baden-Württemberg. Mit Asperg (seit 27.11.2019), Bietigheim-Bissingen (21.07.2020) und Marbach am Neckar (10.10.2019) sind drei Städte im Landkreis Ludwigsburg beigetreten.

Die Stadt Asperg beschloss eine öffentliche Solidaritätserklärung sowie den Beitritt mit der Maßgabe, auch weiterhin nur so viele Geflüchtete aufzunehmen, wie es der vom Landkreis festgelegten Aufnahmequote entspricht.

Die Stadt Bietigheim-Bissingen beschloss ebenso die öffentliche Solidaritätserklärung und zudem den Punkt „Transparenz“: Veröffentlichung aller unternommenen Handlungen, mit denen die Kommune zu einem „Sicheren Hafen“ wird.

Die Stadt Marbach am Neckar beschloss ebenso wie Bietigheim-Bissingen die öffentliche Solidaritätserklärung den Punkt „Transparenz“.

Haltung der Bundesregierung

In einem Gespräch am 20.10.2020 mit den kommunalen Spitzenverbänden erläuterte Bundeskanzlerin Merkel, dass sie die Forderung nach direkter Aufnahme von Flüchtlingen durch Kommunen für kompetenzwidrig, mit Blick auf eine europäische Lösung der Flüchtlingssituation für sachwidrig und zudem als falsches Signal insgesamt ansieht. (Quelle: Landkreistag Baden-Württemberg, Schreiben vom 06.11.2020).

Flüchtlingsarbeit der Stadt Gerlingen

Die Stadt Gerlingen:

1. hat dem Landkreis von Beginn der Flüchtlingskrise 2015 Wohnraum und Flächen zur Unterbringung von Geflüchteten in hohem Umfang angeboten. Neben einer Fläche für eine große Einheit in der Siemensstraße wurden zusätzlich dezentrale Optionen in der Urban-, Quer-, Solitudestraße und am Gerlinger Tor angeboten. Insgesamt konnte Wohnraum für über 300 geflüchtete Menschen an fünf Standorten in Gerlingen bereitgestellt werden.

2. hat im Jahr 2015 zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten für 72 Geflüchtete im Rahmen der Anschlussunterbringung durch den Bau der Unterkunft in der Weilimdorferstraße geschaffen.
3. hat und wird zusätzliche Aufnahmen von Geflüchteten über die jeweilige Quote pro Jahr hinaus ermöglichen, wenn Unterbringungskapazitäten zur Verfügung stehen.
4. strebt weiterhin eine sozialverträgliche Unterbringung in der Unterkunft Weilimdorferstraße zur Verhinderung von Konflikten an.
5. begleitet und betreut die Geflüchteten durch eigene Sozialarbeiterinnen und in Kooperation mit der Sozialarbeit des Landkreises sowie durch ehrenamtlich Engagierte des Freundeskreises Asyl, Gerlinger Vereine und Institutionen.
6. schafft zahlreiche Angebote für Geflüchtete und in der Unterstützung von Ehrenamtlichen (Betreuungsgruppen für die Kinder, Integrationskurse und Teilhabe am Alltag, Neubürgerabend, Einwohnerinformationsveranstaltungen, Schulungen für Ehrenamtliche, Sprachkurse, Hausaufgabenbetreuung, Leuchtturmprojekt und vieles mehr).

Die Stadt Gerlingen ist sich ihrer kommunalen Verantwortung in der Flüchtlingsfrage bewusst und steht eindeutig zu Solidarität und Unterstützung – unabhängig sonstiger Aufforderungen.

Empfehlung der Stadtverwaltung

Die Entscheidungen in der Flüchtlingsarbeit in Gerlingen im Interesse aller, der sozialen Integration als auch für die Akzeptanz in der Bürgerschaft waren und sind richtig. Der eingeschlagene „Gerlinger Weg“ sollte daher weiter beschritten werden.

Wie bisher, steht die Stadt Gerlingen weiter zu ihren kommunalen Verpflichtungen, auch falls der Gesetzgeber im solidarischen Verteilungssystem einen anderen Verteilerschlüssel vorgibt, um mehr Schutzsuchende aufzunehmen.

Unsere Unterbringungskapazitäten müssten dann aber durch vorausschauende Planungen – auch mit Blick auf zusätzliche finanzielle Belastungen – erweitert werden. Hierbei dürfen wir aber auch nicht die Personen vergessen, die in Obdachlosigkeit geraten. Auch diese benötigen weiterhin einen „sicheren Hafen“.

Abschließend soll die Arbeit der vielen Hilfsorganisationen, der Vereine und Institutionen, aller Ehrenamtlichen, hier wie auch in allen anderen Handlungsfeldern unserer Stadtgesellschaft, gewürdigt werden.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, den eingeschlagenen „Gerlinger Weg“ weiter zu verfolgen, auf Basis einer europäischen Lösung diesen Weg in Zukunft weiter zu entwickeln und mit der vorgeschlagenen Beschlussfassung die solidarische Haltung der Stadt Gerlingen auch weiterhin auszudrücken. Der Beitritt zum Bündnis „Sichere Häfen“ wird nicht empfohlen.

Anlagen

Anlage 1: Antrag der SPD-Gruppierung vom 10.9.20

